Abfallwirtschaftsbetrieb
Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Abfallwirtschaftsbetrieb Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Werner Schwamborn
Kaule 33
51429 Bergisch Gladbach

Betriebshof
Obereschbach 1
Auskunft erteilt:
Wilhelm Carl, Zimmer 23
Telefon: 0 22 02 / 14 33 01
Telefax: 0 22 02 / 14 33 30
E-Mail: mail@awb-gl.de

Mein Zeichen
7 69 000005

03. September 2015

Ihre Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur, Klima und Verkehr am 02.09.2015

Sehr geehrter Herr Schwamborn,

in o.g. Ausschusssitzung hatten Sie die Frage gestellt, ob einzelne Eigentümer von Hausgrundstücken, die sich aufgrund Selbstkompostierung von der Nutzung der Biotonne befreien ließen, gebündeltes Grünholz an die Straße legen dürfen, welches dann vom Entsorger abgefahren wird?

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Nach § 8 der städtischen Abfallsatzung besteht eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang an das Bioabfallgefäß, wenn der Pflichtige darlegt, die auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe auf dem anschlusspflichtigen Grundstück selbst zu behandeln (d.h. zu kompostieren).
Demnach ist er auch nicht berechtigt, sich Teilen der anfallenden kompostierbaren Stoffe auf andere Art und Weise zu entledigen. Er darf also weder andere kommunale Einrichtungen zur Bioabfallbehandlung (Abholung von Bündeln und Säcken im Rahmen der Bioabfallsammlung im Holsystem oder Abgabe an der Kompostierungsanlage Birkerhof), noch Angebote von Privatentsorgern nutzen.
Folglich bestimmt daher auch § 16 der Abfallsatzung, dass bis zu 3 Bündel nur am Grundstück der Entstehung (also nicht beim Nachbarn) neben der Biotonne zur Abfuhr bereitgelegt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stephan Schmickler
Stadtbaurat und Erster Beigeordneter